

**Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss**

Es informiert Sie	Norbert Korte
Telefon (0202)	563 25 41
Fax (0202)	563 80 38
E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
Datum	08.03.02

Niederschrift

über die Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.12.2001

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Karl-Friederich Kühme

von der CDU-Fraktion

Herr Horst-Emil Ellinghaus
Herr Ralf Geisendörfer
Herr Arno Gerlach

bis 17.26 Uhr, einschl. TOP 11.3

von der SPD-Fraktion

Herr Andreas Mucke
Herr Paul Yves Ramette
Frau Gudrun Winkels-Haupt

von der FDP-Fraktion

Frau Brigitte Panetta-Jung

von den Wohlfahrts- u. Jugendverbänden

Herr Eckhard Arens	Caritasverband
Frau Anneliese Füssel	Jugendring
Herr Ulrich Ippendorf	Arbeiterwohlfahrt
Herr Günter Schmalenbeck	Jugendring
Herr Günter Schwarz	“

**berat. Mitglied § 58 I GO NRW für Bündnis
90/Grüne**

Frau Gabriele Mahnert

**Als beratende Mitglieder gemäß Satzung
des Jugendamtes**

Herr Lorenz Bahr	DPWV
Frau Christine Burmeister	Evang. Kirche (TOP 5.6 u. ab TOP 11.4)
Frau Hildegard Krüger	Schulen

Herr Hartmut Kumpf
Frau Andrea Sauter-Glücklich
Frau Helena Wendt
Herr Dr. Stefan Kühn
Herr Thomas Lenz

Ev. Kirche (bis 17.26 Uhr, einschl. TOP 11.3)
Jugendgericht
sachkundige Bürgerin
GB-Leiter Soziales, Jugend u. Gesundheit
Ressortleiter Jugendamt u. Soziale Dienste

Ausländerbeirat

Herr Frederick Mann

Als Vertreter der Bezirksjugendräte

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Friederike Krentz
Frau Cornelia Weidenbruch
Frau Christine Schmidt
Herr Peter Krieg
Herr Sebastian Goecke
Frau Scheer
Frau Ortkras
Herr Manfred Jürgens
Herr Klaus-Peter Stein

R. 201.0 - FB Kinder und Jugendhilfe
SB 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
R. 201 - Jugendhilfeplanung
SB 208 - Jugend & Freizeit
PM Initiative für Demokratie u. Toleranz
SB 207.3 - Familienbildungsstätte
SB 207.3 - Familienbildungsstätte
SB 208.7 - RAA
Ausländerbeauftragter

Schritfführer: Herr Norbert Korte

Beginn: 16.11 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Anliegen der Bezirksjugendräte

Es hat keine Bezirksjugendrätin bzw. kein Bezirksjugendrat an der Sitzung teilgenommen.

2 Vorstellung der Ergebnisse der Jugendkonferenz

Der Projektleiter, **Herr Goecke**, stellt die Ergebnisse der Jugendkonferenz gemeinsam mit zwei Jugendlichen, die an dem Projekt teilgenommen haben, vor. Eine umfangreiche Dokumentation ist vor der Sitzung ausgelegt worden (nicht als Anlage beigefügt).

Rassismus sei nicht als rein deutsches Problem anzusehen. Es gäbe auch Vorbehalte vonseiten der ausländischen Jugendlichen. Anfang des kommenden Jahres werde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Projekte gegen Rassismus entwickeln solle. Es gehe aber eigentlich nicht darum, immer nur neue Projekte für Jugendliche aufzulegen. Man müsse versuchen, auch die Eltern und insbesondere die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Stadt zu erreichen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich der Vorsitzende, Frau Güster und Herr Schwarz. **Herr Schwarz** bedauert, dass von den eingeladenen Politikerinnen und Politikern nur wenige an der Abschlussveranstaltung teilgenommen haben.

3 Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung

3.1 Haushaltskonsolidierung im Sozial- und Jugendbereich Vorlage: VO/0351/01/S

Herr Mucke schlägt für seine Fraktion vor, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 14.11.01 anzuschließen.

Herr Gerlach stimmt für seine Fraktion dem Vorschlag von Herrn Mucke zu.

Herr Dr. Kühn teilt mit, dass die Verwaltung bereits ein erstes Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Umsetzung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit geführt hat.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Die Drucksache ist durch die Beschlussfassung zu den Drs.-Nrn. VO/0371/01/S – 6465/01 (CDU-Antrag) + VO/0383/01/S - 6466/01 (F.D.P.-Antrag) erledigt.

Einstimmigkeit

3.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Neuverhandlung der Verträge zur Neuordnung der Sozialen Dienste und zur Sozialpädagogischen Familienhilfe mit der AG der Freien Wohlfahrtspflege Vorlage: VO/0371/01/S

Wortmeldungen siehe TOP 3.1 – Drs.-Nr. VO/0351/01/S.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

1. Der Beschlussvorschlag zu der DS 6461/01 wird abgelehnt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag zur Neuordnung der Sozialen Dienste im Bereich der Jugendhilfe vom 6.10.1995 und der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege neu auszuhandeln. Vorgaben für die Verhandlungen sind:
 - a) eine konsequente Gleichbehandlung aller Träger
 - b) eine transparente Leistungsbewertung, Qualitätsentwicklung und Entgeltberechnung, deren Nachweis detailliert erbracht werden muß.
3. Der Vertragsentwurf soll in der Septembersitzung des Rates 2002 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Bei den Verhandlungen mit den Freien Trägern soll geprüft werden, welche Aufgaben die zur Zeit von der Öffentlichen Wohlfahrtspflege (Stadtverwaltung) durchgeführt werden, auf die Freien Träger übertragen werden können. In einem ersten Bericht, der bis Ende Februar dem Sozial- und Gesundheitsausschuß vorzulegen ist, soll insbesondere die Kostensituation, d.h. alle Personal- und Sachkosten vergleichbar dargestellt werden.
5. Der mit dem Caritas-Verband Wuppertal ausgehandelte Vertrag zum Betrieb der Jugendschutzstelle soll abschließend verhandelt, ergänzt und abgeschlossen werden.

Einstimmigkeit

3.3 Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion zur Drs.-Nr. 6461/01 – Haushaltskonsolidierung im Sozial- und Jugendbereich
Vorlage: VO/0383/01/S

Wortmeldungen siehe TOP 3.1 - Drs.-Nr. VO/0351/01/S.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Siehe Beschlussempfehlung zum Antrag der CDU-Fraktion (Drs.-Nr. VO/0371/01/S).

3.4 Antrag des Jugendrings Wuppertal zum Haushalt 2002
Vorlage: VO/0392/01/S

Bereits zu Beginn der Sitzung bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 3 „Haushaltskonsolidierung im Sozial- und Jugendbereich“ um den vor der Sitzung ausgelegten Antrag des Jugendrings und die dazu ergangenen Anträge der SPD- und der CDU-Fraktion als Unterpunkte 3.4 - 3.6 zu erweitern.

Nach Auffassung von **Herrn Gerlach** verfolgen die drei Anträge alle das gleiche Ziel. Man könne den Antrag des Jugendrings in der heutigen Sitzung lediglich zur Kenntnis nehmen, ihn jedoch inhaltlich in die anstehenden Haushaltsplanberatungen mit einfließen lassen. Er schlägt vor, einen Beschluss auf der Grundlage des Antrages seiner Fraktion zu formulieren.

Frau Güster betont, dass sich ihre Fraktion die Meinung des Jugendrings zu eigen gemacht hat. Inwieweit der Jugendring Zuschüsse erhalte, sei Sache des Rates der Stadt und nicht des Kämmerers. Die im Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Haushaltsreste sollten in die Beschlussempfehlung an den Rat mit aufgenommen werden.

Herr Gerlach geht davon aus, dass der Antrag des Jugendrings in seiner Fraktion positiv aufgenommen wird. Dem Jugendring müsse jetzt erst einmal Sicherheit für seine laufenden Planungen gegeben werden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es über die Verschiebung der Zuschüsse an den Jugendring von der „Streichliste A“ (Entscheidung durch die Verwaltung) in die „Streichliste B“ (Entscheidung durch den Rat der Stadt) keine Meinungsverschiedenheiten gibt.

Herr Dr. Kühn weist darauf hin, dass die Verwaltung auch unter den Bedingungen der Vorläufigen Haushaltsführung Zuschussmittel auszahlen darf, wenn der Träger bereits umfangreiche Verpflichtungen eingehen musste. Er unterbreitet einen Formulierungsvorschlag für einen Antrag an den Rat der Stadt, der von allen Ausschussmitgliedern mitgetragen wird.

Abstimmungsergebnis: Siehe unter TOP 3.6 - Antrag der CDU-Fraktion (VO/0396/01)

3.5 Antrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Jugendrings
Vorlage: VO/0393/01/S

Abstimmungsergebnis: Siehe unter TOP 3.6 - Antrag der CDU-Fraktion (VO/0396/01)

3.6 Antrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Jugendrings
Vorlage: VO/0396/01

Wortmeldungen siehe unter TOP 3.4!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Maßnahme 2.1-09 „Reduzierung der Förderung von Jugendholungsmaßnahmen“ wird aus der Liste A der Maßnahmen zum Ausgleich von Deckungslücken im Haushalt 2002/2003 in Liste B umgesetzt.
2. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen für die Jahre 2002/2003 wird nicht zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erfüllung vertraglicher Verbindlichkeiten, die die Mitglieder im Jugendring - als Veranstalter von Fahrten für Jugendliche - bereits eingegangen sind, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.
4. Mit dem Jugendring ist ein neuer Vertrag über die Verwaltung der Gelder abzuschließen.

Einstimmigkeit

4 Weiterentwicklung der Jugendhilfe
Berichterstatter: Herr Lenz

Herr Lenz stellt die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe vor. Es gehe insbesondere um die Stärkung der präventiven Angebote, die Vernetzung

der Hilfen und eine Dezentralisierung.

Das Ziel, die Zahl der Heimunterbringungen auf etwa 500 Kinder und Jugendliche zu begrenzen und somit einen „finanziellen Crash“ zu verhindern, sei in etwa erreicht worden.

Den Bezirkssozialdiensten stehe jetzt ein Budget für einzelfallübergreifende Jugendhilfeprojekte zur Verfügung. Über die Verwendung von Mitteln in Höhe von 25 Mio. DM für ambulante Hilfen würde künftig dezentral in den Bezirkssozialdiensten entschieden.

Es gehe nicht ohne Veränderungen, wenn die Jugendhilfe künftig noch bezahlbar bleiben solle.

Herr Lenz bestätigt auf Nachfrage von **Herrn Gerlach**, dass die für den Veränderungsprozess notwendige Aufarbeitung von Daten sichergestellt ist. Mit einer Mitarbeiterin der Universität/ Gesamthochschule Wuppertal sei für 3 Jahr ein Honorarvertrag abgeschlossen worden. Danach werde man sehen, ob die eingeleiteten Veränderungen auch tatsächlich erfolgreich sind.

Weitere Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (nicht auf elektronischem Wege zugänglich).

**5 Inbetriebnahme von zwei Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: VO/0317/01/S**

An der Beratung beteiligen sich Frau Panetta-Jung, Frau Güster, Herr Bahr, Herr Schmalenbeck und Herr Dr. Kühn.

Herr Schmalenbeck erinnert an den den Ausschussunterlagen beigefügten Antrag der Elterninitiative Pumuckel e.V., die an einer Übernahme der Tageseinrichtung für Kinder Röttgen des Elberfelder Erziehungsvereins (EEV) interessiert ist.

Herr Dr. Kühn betont, dass der Antrag der Elterninitiative „ins Leere“ geht. Man habe sich bereits mit dem EEV geeinigt. Alle seien aber miteinander gefordert, der Elterninitiative zu helfen.

Herr Bahr äußert Bedenken hinsichtlich der Übernahme der Einrichtung Röttgen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Die Inbetriebnahme einer dreigruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Gebäude Mohrhensfeld 37-39 und einer zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Gebäude Röttgen 100 zum 01.08.2002 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen und die haushalts-/ stellenplanmäßigen Auswirkungen im Rahmen einer Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2002/03 darzustellen.

Einstimmigkeit

**6 Verfahren für Umstrukturierungen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder außerhalb des Kindergartenalters in Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: VO/0384/01/S**

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Dem nachstehenden Verfahren für Umstrukturierungen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder außerhalb des Kindergartenalters in Tageseinrichtungen für Kinder wird zugestimmt:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird den Anträgen auf Umstrukturierungen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder außerhalb des Kindergartenalters dann zustimmen, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind, die sich aus gesetzlichen Vorschriften sowie Erlassen des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit ergeben:

1. Die Finanzierung der Umwandlungen muss auf Landesebene und kommunaler Ebene gesichert sein.
2. Der Rechtsanspruch muss in dem Stadtbezirk erfüllt sein. Der Bedarf für die umzuwandelnden Kindergartenplätze muss dauerhaft entfallen. Da § 10 Abs. 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder auf zwei Jahre festlegt, bedeutet dauerhaft, dass die umzuwandelnden Kindergartenplätze für diesen - und soweit erkennbar - auch in dem nachfolgenden Planungszeitraum entbehrlich sein müssen.
3. Durch die Umstrukturierungsmaßnahmen darf die Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht gefährdet sein.
4. Die Zielquoten für die entsprechende Altersgruppen sind noch nicht erfüllt.
5. Das Landesjugendamt stellt eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht, d.h., die räumlichen und personellen Voraussetzungen werden erfüllt.

Liegen mehr Anträge vor, als entsprochen werden kann, wird die Verwaltung unter Berücksichtigung weiterer Kriterien dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung eine entsprechende Vorschlagsliste unterbreiten. Entscheidungskriterien sind in der Regel:

- Wirtschaftlichkeit der Maßnahme, d.h., die Maßnahme darf nicht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprechen (vgl. § 1 Abs. 6 der Betriebskostenverordnung).
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Sinne des § 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- Verteilung des Angebotes auf das Einzugsgebiet
- Gewährleistung der Trägerpluralität
- Antragsfrist

Entscheidungsgrundlage für die Kindergartenjahre 2002/2003 und 2003/2004 wird die 3. Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder (Stand 30.06.2001) sein.

Einstimmigkeit

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Die Tageseinrichtung für Kinder Ludwigstraße 57 erhält rückwirkend ab Oktober 1998 die Genehmigung, bereits ab 6.45 Uhr zu öffnen.

Einstimmigkeit

8 Ausgründung des Medienprojektes der Stadt Wuppertal

Vorlage: VO/0362/01/S

An der Diskussion beteiligen sich Frau Güster, Frau Panetta-Jung, Herr Schmalenbeck und Herr Dr. Kühn.

Frau Güster bedauert, dass die Stadt dieses für sie einmalige Projekt aus der Hand gibt. Damit das Medienprojekt aber erhalten bleibe, stimme ihre Fraktion der Ausgründung zu.

Herr Dr. Kühn bittet um Verständnis, dass der mit dem Verein auszuhandelnde Vertrag aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Finanziell bleibe es vorbehalten der Haushaltsplanverabschiedung durch den Rat der Stadt beim bisherigen Budget. Es werde auch ein Kündigungsrecht geben, sodass das Primat der Politik auf jeden Fall gewahrt bleibe.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

1. Dem Vorhaben, das Medienprojekt der Stadt Wuppertal in einen derzeit in Gründung befindlichen Verein zum 01.01.2002 auszugründen, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Ausgründung notwendigen Verhandlungen aufzunehmen und mit dem künftigen Trägerverein einen Vertrag abzuschließen, in dem die Gestellung von Personal und Überleitung von Material und Sachkosten im heutigen Umfang auf der Basis des JHA-Beschlusses vom 26.09.2000 sichergestellt werden.

Einstimmigkeit

9 Grundüberholung und Neuanlage von Kinderspielplätzen

Vorlage: VO/0373/01/S

Herr Krieg erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen von Frau Winkels-Haupt und Herrn Gerlach.

Es besteht Einvernehmen, die Vorlage heute nur als eingebracht zu betrachten. Die endgültige Beschlussfassung soll erst nach Anhörung der zuständigen Bezirksvertretungen erfolgen.

10 Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Überarbeitung der Förderrichtlinien für die offene und die Verbandsjugendarbeit Vorlage: VO/0387/01/S

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage beigefügten überarbeiteten Richtlinien zur Kenntnis.

2. Sie treten zum 01.01.2002 in Kraft.

Einstimmigkeit

-
- 11 Berichte**
-
- 11.1 Verfahrensstand über die Auseinandersetzung um die Röhrenrutschen Giradet- und Roonstr.**
- Herr Krieg** erläutert den Sachstand. Obwohl der Kläger an der Roonstraße sein Haus verkauft habe, werde es voraussichtlich noch 3 Jahre dauern, bis die Röhrenrutsche wieder aufgestellt werden könne. Die Verwaltung wolle deshalb in Kürze den Vorschlag unterbreiten, die Rutsche auf einem anderen Spielplatz aufzustellen. Die damit verbundenen Kosten könnten aus der vom Kläger hinterlegten Sicherheit in Höhe von 20.000 DM beglichen werden.
- Hinsichtlich der Rutsche auf dem Spielplatz Giradetstraße habe das Obergericht einem Berufungsverfahren stattgegeben. Ein Termin stehe aber noch nicht fest.
-
- 11.2 Flächen für Graffiti sprühende Jugendliche**
- Herr Krieg** berichtet über den aktuellen Sachstand. Er verweist auf die Broschüre mit den die Graffiti-Bildern an der Wolkenburg und am Robert-Daum-Platz. Weitere Flächen könnten evtl. im Tunnel Döppersberg, auf dem Hombücheler Platz und in der Tiefgarage an der Bergstraße zur Verfügung gestellt werden. Überlegt werde auch, auf einigen größeren Spielplätzen Wände für Graffiti-Sprühereien aufzustellen.
-
- 11.3 Bericht der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) über das Sofortprogramm der Bundesregierung gegen Jugendarbeitslosigkeit**
- Herr Jürgens** stellt die Arbeit der Regionalen Arbeitsstelle vor. Ein schriftliche Zusammenfassung seines Berichtes ist als Anlage 2 beigefügt (auf elektronischem Wege nicht zugänglich).
-
- 11.4 Projekt mit Betreuungskräften in Grundschulen "Spielend streiten lernen"**
- Frau Ortkras** von der Familienbildungsstätte stellt das Projekt vor. Das Projekt soll die im Rahmen der „Betreuten Grundschule von acht bis eins“ tätigen Mitarbeiterinnen befähigen, mit den Kindern Haltungen und Methoden einzuüben, die ihnen eine gewaltfreie und konstrutive Lösung von Konflikten untereinander oder mit Erwachsenen ermöglichen.
- Nähere Einzelheiten sind aus einem vor der Sitzung ausgelegten Informationsblatt zu entnehmen (auf elektronischem Wege nicht zugänglich).
-
- 11.5 Investitionszuschüsse für die Kindergärten freier Träger (Anfrage von Frau Panetta-Jung)**
- Frau Weidenbruch** antwortet auf die Anfrage von **Frau Panetta-Jung** aus der letzten Sitzung. Bei der Haushaltsstelle 4640-987.0970.0 „Zuschüsse für Kinder-

gärten der Träger der freien Jugendhilfe“ habe die Kämmerei 1,2 Mio. DM nicht verausgabter Reste auf das Haushaltsjahr 2001 übertragen und auch freigegeben. Im Einzelnen seien mit diesen Mitteln folgende Einrichtungen finanziert worden:

- Baukostenzuschuss TEfKd. Schluchtstr.
- Baukostenzuschuss TEfKd. Kempchen/Wittener Str.
- Erstausrüstung TEfKd. Kempchen/Wittener Str.

Es bestehe die Absicht, die noch verbliebenen Mittel für Erweiterung der Einrichtung Westkötter Str. um eine 3. Gruppe und für die Erstausrüstung dieser Gruppe zu verwenden.

Frau Weidenbruch erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass im Haushaltsplan 2000/2001 keine Investitionszuschüsse veranschlagt worden sind.

**11.6 Kennzahlen der Jugendhilfe (Eckdaten der Hilfen zur Erziehung im Ressort 201), 3. Quartal 2001
Vorlage: VO/0350/01/S**

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Der vorgelegte Bericht der Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung 3. Quartal 2001 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

**11.7 Kennzahlen der Sozialhilfe (Eckdaten der Hilfen zum Lebensunterhalt im Ressort 201), 3.Quartal 2001
Vorlage: VO/0357/01/S**

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Der vorgelegte Bericht der Kennzahlen der Sozialhilfe 3.Quartal 2001 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

**11.8 Kennzahlen der Heranziehung (Eckdaten des Fachbereichs Unterhalt im Ressort 201) 3.Quartal 2001
Vorlage: VO/0358/01/S**

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Der vorgelegte Bericht der Kennzahlen der Heranziehung 3. Quartal 2001 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

11.9 Kennzahlen der Beistandschaft (Eckdaten des Fachbereichs Unterhalt im Ressort 201), 3. Quartal 2001
Vorlage: VO/0366/01/S

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2001:

Der vorgelegte Bericht der Kennzahlen der Beistandschaft 3. Quartal 2001 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

12 Wünsche und Anregungen

Herr Dr. Kühn teilt mit, dass am heutigen Tage die Verwaltungsspitze mit der Bezirksregierung in Düsseldorf ein Gespräch über die finanzielle Situation der Stadt führt. Bereits im Vorfeld habe die Bezirksregierung signalisiert, dass eine Verlängerung des Zeitraums, in dem der Haushaltsausgleich geschafft sein muss, denkbar ist. Ein Finanzierungskorridor für die Regionale eröffne sich auch ohne genehmigungsfähigen Haushaltsplan, wenn die Stadt zusätzliche Einnahmen erziele. Damit sei die Politik jetzt in der Pflicht, auch tatsächlich die Haushaltsplanberatungen aufzunehmen.

Kühme
Vorsitzender

Korte
Schriftführer